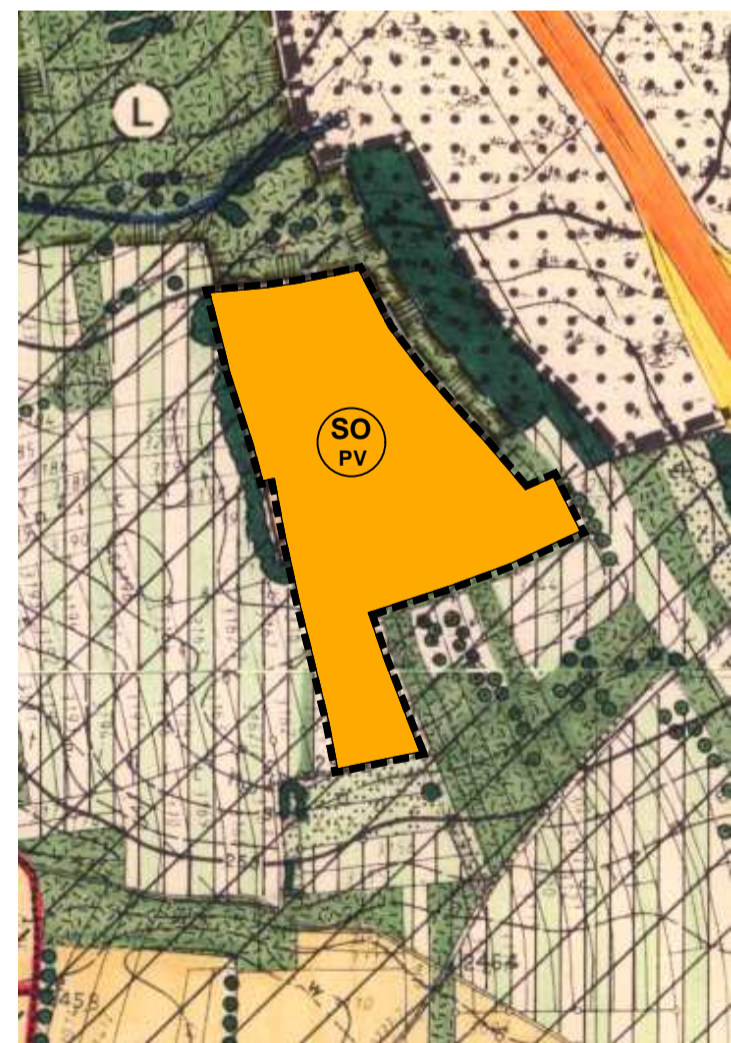


Änderungsbereich der 16. Änderung M 1:7.500

Grundlage: rechtskräftiger Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994





16. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:5.000

## ZEICHENERKLÄRUNG

### BESTAND:

-  Landwirtschaftliche Fläche
-  vorrangige Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen
-  Dauergrünland, extensiv
-  Sukzessionsfläche
-  Waldfläche
-  Aufforstungsfläche
-  Feldgehölze
-  Bäume
-  Aufschüttungen
-  Verkehrsfläche

### PLANUNG:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für das Sondergebiet Photovoltaikanlage

### HINWEISE

#### a) durch Text

Soweit durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hallstadt keine anderslautenden Festsetzungen oder Aussagen getroffen wurden, gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Hallstadt aus dem Jahr 1994.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2020 hat in der Zeit vom 11.08.2020 bis 14.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2020 hat in der Zeit vom 11.08.2020 bis 14.09.2020 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom .....2020 wurden die Behörden und sonstiges Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Planentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Hallstadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.  
HALLSTADT, den ..... 2020 .....  
Söder, Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Bamberg hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
.....  
Siegel Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt  
HALLSTADT, den ..... 2020 .....  
Söder, Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam  
HALLSTADT, den ..... 2020 .....  
Söder, Erster Bürgermeister



STADT HALLSTADT  
LANDKREIS BAMBERG

## 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANES IM BEREICH PHOTOVOLTAIKANLAGE IN DER GEMARKUNG HALLSTADT

VORENTWURF M 1:5.000/ 7.500

**BRAUN** LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
SENDELBACHSTRASSE 63  
97209 VEITSHÖCHHEIM  
TELEFON: 0931/ 99 13 69 50  
EMAIL: braun.landarc@t-online.de  
DATUM: 21. FEBRUAR 2020

DIPL.- ING. (FH) JÜRGEN BRAUN, LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA